

Geschäftspartner-Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Menschenrechte	2
3. Arbeitsbedingungen.....	2
4. Anti-Diskriminierung und Soziales	3
5. Umwelt.....	3
6. Interessenskonflikte.....	4
7. Fairer Wettbewerb	4
8. Anti-Korruption.....	4
9. Bekämpfung von Geldwäsche.....	5
10. Exportkontrolle	5
11. Datenschutz und Informationssicherheit	5
12. Einhaltung der Standards und Compliance	5
13. Meldungen von Verstößen, Fragen und Ansprechpartner.....	6

1. Einführung

Kerry Logistics (Germany) GmbH und ihre Tochtergesellschaften (nachstehend gesamtlich „**Kerry Germany**“) arbeiten weltweit mit Geschäftspartnern, Lieferanten und Logistikunternehmen zusammen. Kerry Germany verpflichtet sich, ihre Geschäfte auf ethische und legale Weise in Übereinstimmung mit anerkannten Geschäftsstandards in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Umwelt sowie Produkt- und Dienstleistungssicherheit zu führen. Es findet ein ständiger Dialog mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten statt, um zu gewährleisten, dass sie wie Kerry Germany nach den Grundprinzipien für ethisches und umweltgerechtes Verhalten sowie der Einhaltung rechtlicher Standards handeln.

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie sich ihren MitarbeiterInnen und Zulieferern gegenüber fair, lauter und korrekt verhalten.

In unserem *Geschäftspartner-Verhaltenskodex* verpflichten wir unsere Geschäftspartner, rechtliche, ethische und soziale Standards einzuhalten und danach zu handeln.

Mit dem Erhalt des *Geschäftspartner-Verhaltenskodex* verpflichten sich unsere Geschäftspartner zur Einhaltung der darin niedergelegten Regelungen.

2. Menschenrechte

Alle Geschäftspartner von Kerry Germany haben die international anerkannten Menschenrechte einzuhalten und stets danach zu handeln. Sie beachten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von MitarbeiterInnen und gehen effektiv gegen illegale Beschäftigung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Schwarzarbeit bei sich sowie innerhalb der eigenen Lieferkette vor. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden.

Sind unsere Lieferanten nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) verpflichtet, haben sie alle Regelungen des LkSG einzuhalten und die Voraussetzungen zu erfüllen. Von Lieferanten, die nicht nach dem LkSG verpflichtet sind, erwarten wir, dass sie nach den Werten handeln, die dem LkSG zugrunde gelegt sind und ihr Handeln den Vorgaben entspricht.

3. Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, ein sicheres, gesundes und produktives Arbeitsumfeld zu schaffen, und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun.

Kerry Germany erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie ein hohes Niveau an Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten. Sie halten die geltenden Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen ein und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. Sie vergüten ihre MitarbeiterInnen angemessen und die Entlohnung bzw. Vergütung sowie die sonstigen Leistungen (z.B. Sozialleistungen, Urlaub usw.) entsprechen mindestens dem jeweiligen nationalen Recht. Sie halten außerdem die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeiten ein.

Die Geschäftspartner verpflichten sich im Rahmen der Erfüllung der Dienstleistung bzw. Laufzeit des Vertrages in Deutschland zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes und aller Regelungen zum Mindestlohn. Zu diesem Zweck übersenden wir ausgewählten Geschäftspartnern, insbesondere im Bereich Lagerung und Transport, eine Vereinbarung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes, die sie unterschrieben an uns zurücksenden müssen.

4. **Anti-Diskriminierung und Soziales**

Unsere Geschäftspartner schaffen und fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt seiner Beschäftigten geschätzt wird.

Sie haben Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass diese unterbunden wird. Eine unterschiedliche Behandlung von MitarbeiterInnen wegen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Herkunft, der Rasse, der Religion, einer etwaigen Behinderung oder wegen der sexuellen Orientierung oder Identität sowie weiterer gesetzlich geschützter Merkmale darf nicht erfolgen.

Jegliche Form von Diskriminierung und sexuelle oder andere persönliche Belästigungen und Beleidigungen sind zu unterlassen.

5. **Umwelt**

Alle Geschäftspartner der Kerry Germany unterstützen einen präventiven Ansatz in Umweltfragen und tragen zur Minimierung der Umweltauswirkungen der Produkte oder Dienstleistungen, die sie an Kerry Germany liefern, bei.

Unsere Geschäftspartner sowie alle entlang der Lieferkette beteiligten Unternehmen halten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein. Sie tragen zu einer nachhaltigen Logistik-Kultur bei, indem der bestmöglich wirksame

Umweltschutz gewährleistet und Umweltbelastungen stetig minimiert werden. Dies soll durch ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung möglicher Umweltgefahren erfolgen.

6. Interessenskonflikte

Kerry Germany erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass Entscheidungen stets im besten Interesse unseres Unternehmens und ausschließlich aufgrund sachlicher, geschäftsbezogener Kriterien getroffen werden und nicht durch private oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst werden.

Die Geschäftspartner müssen jedoch (potentiellen) Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten mit der Kerry Germany offenlegen.

7. Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten halten die geltenden und anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen ein. Sie beteiligen sich weder an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (z.B. zur Festlegung von Preisen oder zur Aufteilung von Märkten) mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten noch nutzen sie eine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise aus.

8. Anti-Korruption

Kerry Germany erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass keine Zuwendungen angenommen, gefordert oder zugewendet werden, die als korruptiv angesehen werden können. Hierzu zählen insbesondere Bestechungs- und Schmiergelder, unangemessene Geschenke und Einladungen oder andere gesetzwidrige Zahlungen an eine andere Person im Kontext der Geschäftsbeziehung. Verfahren zur Durchsetzung und Überwachung dieser Anforderungen sind von allen Geschäftspartnern einzuführen und anzuwenden.

Geschäftspartner unterlassen daher jeden Versuch, in strafbarer oder unethischer Weise auf Entscheidungen der MitarbeiterInnen von Kerry Germany oder anderen Unternehmen Einfluss zu nehmen.

9. Bekämpfung von Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner gehen durch geeignete und angemessene Maßnahmen gegen Geldwäsche vor, indem sie dem Einführen illegal erworbener Finanzmittel, sog. „Schwarzgeld“, in den Wirtschaftskreislauf aktiv entgegenwirken.

10. Exportkontrolle

Kerry Germany erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich Sanktionen, Embargos, Verordnungen und Richtlinien. Insbesondere stellen die Lieferanten sicher, dass der Lieferant selbst, sein/e wirtschaftlich Berechtigte/n, alle seine Vertreter und andere von ihm eingesetzten Subunternehmer nicht auf einer der geltenden Sanktionslisten als „Denied Party“ erfasst sind.

11. Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten wie beispielsweise die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), und treffen entsprechende und angemessene Vorkehrungen zum Schutz von vertraulichen geschäftlichen Informationen.

12. Einhaltung der Standards und Compliance

Kerry Germany erwartet von ihren Geschäftspartnern und deren MitarbeiterInnen, Subunternehmern und Vertretern ein einwandfreies Geschäftsverhalten und die die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie durch uns gesetzten Standards. Alle Geschäftspartner haben zuverlässig dafür Sorge zu tragen, dass diese stets beachtet und befolgt werden. Hierfür haben die Geschäftspartner Prozesse zur Überwachung der Einhaltung und dauerhaften Aufrechterhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Standards einzuführen. Die Geschäftspartner setzen daher auch für ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Standards, die den Standards in diesem *Geschäftspartner-Verhaltenskodex* entsprechen.

Kerry Germany verlangt von allen Geschäftspartnern, sich mit der Unterzeichnung des *Geschäftspartner-Verhaltenskodex* zu verpflichten, die hier aufgeführten Mindest-Standards während ihrer Zusammenarbeit mit Kerry Germany stets einzuhalten.

Kerry Germany behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen aus dem Verhaltenskodex zu prüfen.

13. Meldungen von Verstößen, Fragen und Ansprechpartner

Verstöße gegen die Bestimmungen dieses *Geschäftspartner-Verhaltenskodex* sowie Gesetzesverstöße können von jedem/r MitarbeiterIn eines Geschäftspartners oder Dritten, der im geschäftlichen Umfeld mit Kerry Germany oder einem der Geschäftspartner in Kontakt kommt, bei der ausgelagerten internen Hinweisgeberstelle der Kerry Germany oder dem Ansprechpartner innerhalb der Kerry Germany unter den untenstehenden Kontaktdaten (auf Wunsch anonym) gemeldet werden.

Auch bei Fragen hinsichtlich dieses *Geschäftspartner-Verhaltenskodex* oder unseres Compliance-Regelwerks wenden Sie sich gerne an:

<p>Kerry Logistics (Germany) GmbH</p> <p>Frank Töpfer Am Prime Parc 7 65479 Raunheim frank.toepfer@kerrylogistics.com</p>	<p>Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbB</p> <p>Georg-Glock-Str. 4 40474 Düsseldorf Tel.: +49 (0) 211 600 55-217 Fax: +49 (0) 211 600 55-210 E-Mail: a.szesny@heuking.de</p>
---	--
